

Honorarvereinbarung

In der Angelegenheit

wird zwischen

- nachfolgend "Auftraggeber" genannt -

und

Rechtsanwalt Carl Alexander Barthel, Richard-Byrd-Straße 18, 50829 Köln,

- nachfolgend "Auftragnehmer" genannt -

vereinbart:

1. Die Leistungen des Auftragnehmers werden wie folgt vergütet:
 - a) Pro Stunde ist ein Pauschalhonorar in Höhe von _____ EUR zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen. Das Stundenhonorar wird je angefangene Viertelstunde abgerechnet.
 - b) Auslagen und Reisekosten werden gesondert berechnet.
 - c) In gerichtlichen Verfahren wird mindestens die gesetzliche Gebühr anfallen.
 - d) Die Abrechnung erfolgt monatlich, spätestens quartalsweise.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung von den Sätzen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) abweicht und höhere Gebühren als die gesetzlich vorgesehenen zur Folge haben kann. Der über die gesetzlichen Gebühren hinausgehende Teil muss im Falle des Obsiegens nicht von der unterlegenen Gegenseite erstattet werden.
3. Die Vereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung. Sie kann von jeder Seite mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.
4. Es gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen des Auftragnehmers.

Köln,

Auftraggeber

Auftragnehmer